

Beschlüsse Delegiertenversammlung der ZPL vom 27. Oktober 2021 in Oberengstringen

- Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. April 2021 wurde genehmigt;
- Das Arbeitsprogramm 2022 wurde genehmigt;
- Der Voranschlag 2022 wurde genehmigt.

Somit sind alle Geschäfte genehmigt unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekursschrift ist an den Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon zu richten.

Oberengstringen, 27. Oktober 2021
Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)